

## Stundung und Ratenzahlung bei verkehrsrechtlichen Ordnungswidrigkeiten

Sofern es Ihnen nach den wirtschaftlichen Verhältnissen nicht zuzumuten ist, Forderungen der Bußgeldstelle sofort zu zahlen, kann eine Ratenzahlung oder Stundung beantragt und bewilligt werden. Die Forderung ist dann in bestimmten Teilbeträgen oder vollständig zum fälligen Zeitpunkt zu zahlen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse müssen glaubhaft gemacht werden.

### Voraussetzungen

#### Zahlungsunfähigkeit

Bei rechtskräftigen, unanfechtbaren und vollstreckbaren Bescheiden besteht die Möglichkeit einer Ratenzahlung oder Stundung, insoweit die Zahlungsunfähigkeit nachgewiesen wird. Für Verwarnungsgelder können Zahlungserleichterungen nicht gewährt werden. Bei bereits bei dem Amtsgericht Tiergarten anhängigen Erzwingungshaftverfahren sind Anträge auf Zahlungserleichterungen dorthin zu richten.

Durch eine Beantragung von Stundung oder Ratenzahlung ist die Vollstreckung rechtskräftiger Forderungen nicht gehemmt. Erst mit der Genehmigung von Stundung oder Ratenzahlung werden Vollstreckungsmaßnahmen eingestellt.

<http://www.berlin.de/polizei/aufgaben/bussgeldstelle/>

### Erforderliche Unterlagen

#### Identitätsnachweis

Personalausweis, Reisepass, Passersatzpapiere für ausländische Staatsangehörige

#### Antrag auf Zahlungserleichterungen

Zahlungserleichterungen werden auf Ihren schriftlichen Antrag hin geprüft. Ein formloser Antrag ist zu Ihrem Termin mitzubringen oder kann schriftlich (per Post, E-Mail oder Fax) eingereicht/übersandt werden. Hierbei ist immer das Aktenzeichen des betreffenden Verfahrens anzugeben.

#### Nachweis der Zahlungsunfähigkeit

Für die Gewährung einer Zahlungserleichterung sind Nachweise (z.B. Gehaltsnachweis, Rentenbescheid, Nachweise über weitere Zahlungsverpflichtungen?), aus denen die wirtschaftlichen Verhältnisse hervorgehen, mitzubringen.

### Gebühren

Gebührenfrei

## Rechtsgrundlagen

- Gesetz über Ordnungswidrigkeiten -OWiG-  
[http://www.gesetze-im-internet.de/owig\\_1968/](http://www.gesetze-im-internet.de/owig_1968/)
- Landeshaushaltsordnung  
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=HO+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true>

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

30 Minuten

## Hinweise zur Zuständigkeit

Zuständig ist die Behörde die den Bescheid erlassen hat.

## Informationen zum Standort

### Bußgeldstelle

#### Anschrift

Magazinstraße 5  
10179 Berlin

#### Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund des Coronabedingten Lockdowns ist der Servicebereich der Bußgeldstelle vorerst weiterhin bis auf Weiteres geschlossen. Mitteilungen können Sie weiterhin schriftlich per E-Mail ([Bussgeldstelle@bowi.berlin.de](mailto:Bussgeldstelle@bowi.berlin.de)), Fax oder per Post an die Bußgeldstelle senden. Bitte geben Sie dabei das Aktenzeichen an.

Führerscheine die aufgrund eines Fahrverbotes in amtliche Verwahrung genommen werden müssen, können bei den Polizeiabschnitten abgegeben oder per Post an die Bußgeldstelle gesandt werden. Führerscheine, die sich aufgrund von Fahrverboten bereits in amtlicher Verwahrung der Bußgeldstelle befinden, werden rechtzeitig vor Ablauf der Fahrverbotsfrist per Einschreiben zurückgesandt.

#### Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist bedingt Rollstuhlgeeignet.  
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Rollstuhlfahrer werden gebeten, beim Bürgerservice am Eingang zu klingeln. Eine weitere Anleitung erfolgt dann durch die Mitarbeiter.

## **Öffnungszeiten**

Montag: 09:00-14:00 Uhr  
Dienstag: 09:00-14:00 Uhr  
Mittwoch: 09:00-14:00 Uhr  
Donnerstag: 12:00-18:00 Uhr

## **Hinweis für Terminkunden**

Wir bitten die Kunden mit Termin um rechtzeitiges Erscheinen (ca. 3 Minuten vorher). Sie werden über Ihre Vorgangsnummer aufgerufen und können gleich im Wartesaal Platz nehmen. Bitte halten Sie Ihr Aktenzeichen bereit.

## **Nahverkehr**

S-Bahn Alexanderplatz: S3, S5, S7, S75, S9  
S-Bahn Jannowitzbrücke: S3, S5, S7, S75, S9  
U-Bahn Alexanderplatz: U2, U5, U8  
U-Bahn Jannowitzbrücke: U8  
U-Bahn Schillingstraße: U5

## **Kontakt**

Telefon: (030) 4664-796796  
Fax: (030) 4664-796197  
E-Mail: [service@bowi.berlin.de](mailto:service@bowi.berlin.de)

## **Zahlungsarten**

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 19.10.2021